

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 12/25

Pirmasens, 23.12.2025

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 20.02.2026</b>	<b>11:30 Uhr</b>	<b>235, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Winzeln

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Winzeln	1640/3	Gebäude- und Freifläche Oskar-Metz-Straße 12	823	1959 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Um 1929 als landwirtschaftliches Gebäude errichtetes Einfamilienhaus (eingeschossig, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss) mit Nebengebäude/Scheune/Schuppen/Geräteraum; Wohnfläche ca. 129,45 m<sup>2</sup>; Nutzfläche ca. 258,33 m<sup>2</sup>; einseitig angebaut. Heizung der Wohnräume per Einzelöfen. befriedigender baulicher Zustand bei erheblichem Unterhaltungsstau und allgemeinem Renovierungsbedarf. Mangelnde Wärmedämmung. Nebengebäude vormals landwirtschaftlich, insb. zur Tierhaltung genutzt. Außenanlage vernachlässigt.

Das Objekt konnte von dem Sachverständigen von innen und außen besichtigt werden.;

**Verkehrswert:** 197.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Michel  
Rechtspfleger

Begläubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig